

## Zusammenfassende Erklärung

### zur 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich Feldstiege, westlich verlängerter Hannaschweg

STADT MÜNSTER		Amt für Stadtentwicklung Stadtplanung Verkehrsplanung	Plan zur 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes
Die Aufstellung dieses Änderungsplanes mit zugehöriger Begründung ist durch den Rat der Stadt Münster am 11.02.2009 beschlossen worden (§ 2 (1) u. (4) Baugesetzbuch (BauGB)).		Münster, 13.02.2009	<b>Bisherige Darstellung</b> 
Tilmann Oberbürgermeister	L.S.	Kupferschmid Schriftführer	
Dieser Änderungsplan nebst zugehöriger Begründung hat vom 24.02. bis 24.03.2009 öffentlich ausliegen (§ 3 (2) BauGB).		Münster, 01.04.2009	<b>Neue Darstellung</b> 
	L.S.	Der Oberbürgermeister I.A. Hüb	
Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am 24.06.2009 abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).		Münster, 30.06.2009	
Tilmann Oberbürgermeister	L.S.	Kupferschmid Schriftführer	
Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom 14.07.2009 genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).		Münster, 14.07.2009	
	L.S.	Bezirksregierung Münster I.A. W. Rieger	
Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 12 vom 24.07.2009 wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).		Münster, 24.07.2009	
	L.S.	Der Oberbürgermeister I.A. Hüb	

#### 1. Verfahrensablauf

Vorstellung des Projektes und Kenntnissnahme des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	05.02.2009
Beschluss des Rates zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans	11.02.2009
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	13.02.2009
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der Offenlegung im Amtsblatt	13.02.2009
Offenlegung des Planentwurfs	24.02.-24.03.2009
Abschließender Beschluss des Rates	24.06.2009
Genehmigung der Bezirksregierung	14.07.2009
Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans	24.07.2009

## 2. Planungsziele

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 523 im sogenannten Parallelverfahren durchgeführt.

Anlass für die 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes war, dass nach erfolgter Änderung die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlagen, dass die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge – Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege verbundenen Ziele, Planinhalte und Nutzungen als aus dem FNP entwickelt anzusehen waren.

Mit dem Bebauungsplanes Nr. 523: Nienberge – Zwischen Altenberger Straße und Feldstiege sollte Planungsrecht zum Bau eines Backup-Rechenzentrums für die in Münster ansässige Firma GAD eG geschaffen werden (siehe Bebauungsplan Nr. 523).

## 3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Umweltbericht wurde auf Basis einer Umweltprüfung gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a des Baugesetzbuches (BauGB) erstellt. Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange entsprachen der Ebene des Flächennutzungsplans. Die Ergebnisse beruhen auf der ausführlichen Ermittlung der Umweltauswirkung im parallelen Bebauungsplanverfahren.

Die Änderung umfasste die Darstellung eines Sondergebiets „Rechenzentrum“ als Backup-Rechenzentrum für die in Münster ansässige Fa. GAD eG auf einer insgesamt ca. 7 ha großen Fläche. Zudem Grünflächen, die eine Funktion als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft aufweisen. Die Flächen wurden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im östlichen Teil befindet sich der Sportplatz des SC Nienberge. Die Planungen umfasste Flächen, die vorher im FNP als Flächen für die Landwirtschaft (Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft) ausgewiesen waren.

Zu berücksichtigende Umweltfolgen ergaben sich im Hinblick auf Eingriffe in Natur und Landschaft. Durch die exponierte Lage im Landschaftsraum waren vor allem nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Zudem wurde bislang weitgehend unbelasteter Freiraum, der für die landwirtschaftliche Nutzung von besonderer Bedeutung war, überplant. Mit den vorgesehenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die auf der Ebene des Bebauungsplans konkretisiert wurden, konnten erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch die 34. FNP-Änderung weitgehend vermieden werden.

## 4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Zur Offenlegung wurden keine Stellungnahmen eingebracht, so dass der Entwurf der 34. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes vom Rat der Stadt Münster am 24.06.2009 abschließend beschlossen wurde.

Die Genehmigung der 34. Änderung des FNP durch die Bezirksregierung Münster wurde am 14.07.2009 erteilt.

## 5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Vorfeld der Planänderung wurden eine Vielzahl von Standorten im Stadtgebiet Münsters auf ihre Eignung zur Realisierung eines Backup-Rechenzentrums der GAD untersucht. Dabei wurden sowohl Standorte innerhalb vorhandener oder geplanter Gewerbegebiete als auch Standorte mit der Möglichkeit einer Nachnutzung aufgegebener Nutzungen in Betracht gezogen. Standorte im Außenbereich wurden von der Bezirksregierung nur akzeptiert, sofern sie sich unmittelbar an den Siedlungsbestand anlehnten.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Sicherheitsstandards für das Sondergebiet verblieb im Rahmen der Standortuntersuchungen lediglich der dieser Planänderung zugrunde liegende Standort.

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre der Landschaftsraum unter den Rahmenbedingungen des bisherigen Flächennutzungsplans voraussichtlich in landwirtschaftlicher Nutzung verblieben. Die Potenziale von Natur und Landschaft wären unverändert.